

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 21. und 22. Oktober 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10, Hackenrüti-Bahnhof, Gemeinde Wolhusen,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Umgestaltung des Bushofs und der Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 27. Dezember 2019 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über soziale Einrichtungen tritt somit am 1. Januar 2020 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 28. Dezember 2019

Staatskanzlei Luzern